

Hausordnung



St. Anna Köthen
Die katholische Kindertagesstätte

Lohmannstraße 28
06366 Köthen
Telefon 03496 405354
Fax 03496 405356
www.kita-st-anna.de

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag.
- 1.2. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum 1. des Monats, auch wenn dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt.
- 1.3. Vor Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich. Mit einer Bescheinigung muss bestätigt werden, dass für den Besuch der Kindertagesstätte aus ärztlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als drei Wochen sein.
- 1.4. Kinder sollten bei der Aufnahme in die Kindertagesstätte mindestens gegen Tetanus geimpft sein. Ein Impfschutz nach den Empfehlungen des Sozialministeriums wird empfohlen.

2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Um die Weihnachtszeit hat die Kindertagesstätte für ca. 2 Wochen Betriebsferien. Ebenso ist die Kindertageseinrichtung **an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und am Tag der dt. Einheit geschlossen**. Der Träger behält sich weitere Schließzeiten vor, die jeweils mindestens 6 Monate im Voraus bekannt gegeben werden.
- 2.2. Die Betreuungszeiten für jedes Kind werden mit den Erziehungsberechtigten und der Leitung der Kindertagesstätte vereinbart.
- 2.3. Das Kind sollte, wenn es in der Kita frühstückt, bis spätestens 7.45 Uhr gebracht werden. Kinder, die bereits gefrühstückt haben, sollten bis 9.00 Uhr gebracht werden. Mittagskinder sind bis spätestens 12.00 Uhr abzuholen, um die Ruhepause der anderen Kinder nicht zu gefährden.
- 2.4. Die Kinder sind bis spätestens zur Schließzeit um 17.00 Uhr abzuholen.

3. Verpflegungskosten

- 3.1. Die Verpflegungskosten werden getrennt von den Elternbeiträgen durch die Kindertagesstätte abgerechnet und per Bankeinzug vom Konto der Eltern eingezogen.

4. Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes

- 4.1. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder krankheitsverdächtig sind (bzw. bei entsprechenden Krankheiten von Angehörigen der Wohngemeinschaft des Kindes), dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Im Krankheitsfall ist unverzüglich die Kindertagesstätte zu benachrichtigen.
- 4.2. Für die Wiederaufnahme in die Kindertagesstätte nach einer meldepflichtigen Infektionskrankheit ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.
- 4.3. In dringenden Fällen (z.B. akute Erkrankungen oder nach einem Unfall) wird durch die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung eingeleitet. Für den Fall der Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten muss eine Notfalladresse hinterlassen werden.
- 4.4. Bei Verdacht auf eine Erkrankung des Kindes kann die Fachkraft in der Kita zum Schutz der anderen Kinder verlangen, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung einem Arzt vorgestellt wird.
- 4.5. Kann das Kind aus anderen Gründen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, ist die Kindertagesstätte bis spätestens 8.00 Uhr in Kenntnis zu setzen. Erfolgt die Information nicht bis zu diesem Zeitpunkt, ist das Essen für diesen Tag kostenpflichtig.

5. Sicherheit

- 5.1. Die Sicherheit der Kinder hat die höchste Priorität! Daher ist insbesondere darauf zu achten, dass die Haupteingangstüren sowie das Tor zum Außenbereich nach dem Betreten bzw. nach dem Verlassen der Kita immer geschlossen werden.
Auf dem Parkplatz gilt Schrittgeschwindigkeit!
- 5.2. Die Kinder brauchen festes Schuhwerk. Dies gilt auch für Hausschuhe als auch für Sommerschuhe.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1. Während des Aufenthalts in der Kindertagesstätte sowie bei Ausflügen besteht für das Kind Unfall- und Versicherungsschutz. Die Betreuung und die sich daraus ergebende Verantwortlichkeit der Kindertagesstätte gegenüber dem Kind beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch den Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigten Personen an die zuständige Erzieherin. Die Betreuung endet mit dem Abholen des Kindes durch o.g. Personen. Das Abholen durch Dritte, ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich.
- 6.2. Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonderen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitig Information zwischen Erzieherinnen und Erziehungsberechtigten gelegt.

Entsprechend der pädagogischen und organisatorischen Aufgabenstellung der Kindertagesstätte ist eine engagierte Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erwünscht und erforderlich.

- 6.3. Ein gewählter Elternrat unterstützt die Aufgaben der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.
- 6.4. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder zweckmäßig, der Jahreszeit entsprechend, gekleidet werden. Zur vorrätigen Kleidung gehören: Matschhose und Gummistiefel, Regenjacke, Wechselsachen. Bei den Kleidungsstücken muss zur Vermeidung von Unfällen auf Bänder, Schnüre und Kordeln verzichtet werden. Die Kleidung sollte mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein.
- 6.5. Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen untersagt. In der Garderobe achten alle Eltern auf Ordnung.
- 6.6. Das Betreten der Küche und der übrigen Wirtschaftsräume ist den Kindern und deren Eltern nicht gestattet.
- 6.7. Für in die Kindertagesstätte mitgebrachtes privates Spielzeug, Schmuckgegenstände und Kleidung wird im Fall einer Beschädigung oder des Verlustes keine Haftung übernommen. Das gilt auch für Kinderwagen, Schlitten, Autokindersitze, Fahrräder und Fahrradhelme.
- 6.8. In der Kindertagesstätte, auf dem Außengelände und dem gesamten Kita-Grundstück ist Rauchverbot.
- 6.9. Veränderungen der Anschrift, telefonsicher Erreichbarkeit, sowie Namensänderungen sind umgehend der Leiterin mitzuteilen.
- 6.10. Mit Unterschrift des Betreuungsvertrages wird die Hausordnung anerkannt.

Köthen, 01.01.2013


.....
Träger


.....
Leitung der Einrichtung


Kath. Kindertagesstätte
St. Anna Köthen
Lohmannstraße 28
06366 Köthen
Tel. 03496 405354
Fax 03496 405356